

Regierungsratsbeschluss

vom 6. März 2018

Nr. 2018/284

Calypso Film AG, 6003 Luzern: Beitrag aus dem Lotteriefonds an den Dokumentarfilm «Hexenkinder» von Edwin Beeler

1. Erwägungen

Calypso Film AG, Luzern, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an den Dokumentarfilm «Hexenkinder» von Edwin Beeler. Der Film erinnert an Kinder, denen seelisches und körperliches Leid zugefügt wurde, einerseits während der Zeit der Hexenverfolgung, aber auch im letzten Jahrhundert, vor allem in konfessionell geführten Kinderheimen. Die Mentalität und Verhaltensmuster beider Epochen sind miteinander verwandt. Regie führt Edwin Beeler, Olivier Jean Richard (Insertfilm AG, Solothurn) wird für den Originalton zuständig sein. Es sind Produktionskosten in der Höhe von Fr. 505'000.00 budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Calypso Film AG, Luzern, ist an die Produktion des Dokumentarfilms «Hexenkinder» von Edwin Beeler ein Produktionsbeitrag von Fr. 15'000.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturrengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt eines Nachweises über die Restfinanzierung (Lieferung an das Amt für Kultur und Sport, Schloss Waldegg 1, 4532 Feldbrunnen), sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82513) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) mz/005696
Amt für Kultur und Sport (10)
Calypso Film, Edwin Beeler, Mythenstrasse 7, 6003 Luzern